



SWISS
ICE HOCKEY



**RAHMEN-SCHUTZKONZEPT COVID-19
TRAININGS- UND SPIELBETRIEB
REGIO LEAGUE
SAISON 2021/2022
VERSION 1.3**

ZIELSETZUNG



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ZIELSETZUNG

Covid-19 bestimmt seit 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** und **Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten.

Die Rahmenbedingungen werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version 1.3 des Schutzkonzeptes für den Trainings- und Spielbetrieb Saison 2021/2022 unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

Gesetzliche Grundlage: Covid-19 Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021, Stand 26. Juni 2021.

[Link zur Verordnung](#)

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ZIELSETZUNG

Dieses Rahmen-Schutzkonzept für Trainings- und Spielbetrieb ist gültig ab Sofort für sämtliche Aktiv-, Frauen-, Nachwuchs- und Seniorenligen der Regio League, sowie für den National Cup:

- Aktivligen: MySports League, 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga, 4. Liga
- Frauenligen: Women's League, SWHL-B, SWHL-C, SWHL-D
- Nachwuchsligen: U20-Top, U20-A, U17-Top, U17-A, U15-Elit, U15-Top, U15-A, U13-Elit, U13-Top, U13-A, U11-1, U11-2, U9-1, U9-2
- Seniorenligen: Senioren A, Senioren B, Senioren C, Senioren D, Veteranen A, Veteranen B, Division 50+
- National Cup: National Cup Herren, National Cup Frauen

KONTAKTPERSONEN



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

KONTAKTPERSONEN

Verantwortliche Person beim Verein

- Jeder Club ist verpflichtet eine Covid-19-Verantwortliche Person der Organisation zu definieren und der Name mit Kontaktdaten an die Regio League via E-Mail an regioleague@sihf.ch zu senden

Kantonale Zuständigkeit

- Da die Zuständigkeit bei der Gesundheitsdirektion der Kantone liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Anordnung von Kontaktquarantänen (Art. 7, Covid-19 Verordnung besondere Lage) bzw. Absonderungen (Art. 9, Covid-19 Verordnung besondere Lage)

Kontaktpersonen Regio League

- Paolo Angeloni, Director Regio League 079-205-0498, paolo.angeloni@sihf.ch
- Philipp Keller, Manager Regio League 079-745-3162, philipp.keller@sihf.ch

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Im Sport wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden, es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen

Jeder Verein ist verpflichtet ein Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb zu definieren welches Massnahmen zur Hygiene und Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthält

Die Verantwortung über die Umsetzung und Respekt der Covid-19 Verordnungen und Massnahmen liegt beim Verein beim Trainingsbetrieb sowie beim Spielbetrieb beim Heimklub

Die Clubs und die Eisbahnbetreiber haben die Möglichkeit, den Zugang zu den Sportanlagen nur auf geimpfte oder genesene Personen zu beschränken (2G-Prinzip). Diese Clubs sind verpflichtet, bis Freitag, 10. Dezember 2021 den Ligaleiter, die gegnerischen Mannschaften, die Schiedsrichter-Aufbietungsstelle und den Director Regio League Paolo Angeloni zu informieren (paolo.angeloni@sihf.ch).

TRAININGSBETRIEB



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

TRAININGSBETRIEB (3G-PRINZIP)

Trainingsbetrieb in Eishallen nach dem 3G-Prinzip (1/2)

- Bei Aktivitäten in Eishallen gilt für Personen ab 16 Jahren ein Zertifikatspflicht, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig:
 - Dies gilt für sämtliche Teilnehmern (Spieler*innen, Coaches, Staff-Mitglieder*innen, Helfer*innen und Zuschauer)
 - Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein haben, sind von der Covid-19-Zertifikatspflicht befreit, sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während des Trainings. Ist dies nicht möglich, so gilt auch für sie die Covid-19-Zertifikatspflicht.
 - Mit Ausnahme von sportlichen Aktivitäten sind alle Personen, einschließlich der Inhaber eines Covid-19-Zertifikats, verpflichtet, ab dem Alter von 12 Jahren eine Maske zu tragen; diese Pflicht gilt für die gesamte Infrastruktur, einschließlich der Garderoben.
 - Der Club hat die Aufgabe, beim Eintritt in die Infrastruktur die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.
 - Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen
 - Sämtliche Vereine sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zusammen mit den Eishallenbetreiber zu erstellen
 - Die Schutzkonzepte müssen nicht mehr plausibilisiert werden

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

TRAININGSBETRIEB (3G-PRINZIP)

Trainingsbetrieb in Eishallen nach dem 3G-Prinzip (2/2)

- Die Befreiung von der Covid-19-Zertifikationspflicht für Trainings in festen Gruppen mit maximal 30 Personen wurde aufgehoben.
- Wenn die Trainingseinheiten ohne Maske durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, eine Präsenzliste zu führen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

TRAININGSBETRIEB (2G-PRINZIP)

Trainingsbetrieb in Eishallen nach dem 2G-Prinzip (1/2)

- Bei Aktivitäten auf Eisbahnen, bei denen das 2G-Prinzip (geimpft oder genesen) zur Anwendung kommt, ist der Zugang zur Eisbahn für alle Personen ab 16 Jahren nur für geimpfte oder genesene Personen gestattet; ungeimpfte oder nicht genesene Personen ab 16 Jahren mit negativem Test dürfen die Sportanlage nicht betreten; für Kinder unter 16 Jahren ist ein Covid-19-Zertifikat nicht zwingend erforderlich:
 - Dies gilt für sämtliche Teilnehmern (Spieler*innen, Coaches, Staff-Mitglieder*innen, Helfer*innen und Zuschauer)
 - Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein haben, sind von der Covid-19-Zertifikatspflicht befreit, sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während des Trainings. Ist dies nicht möglich, so müssen auch sie entweder geimpft oder genesen sein.
 - Mit dem 2G-Prinzip ist das Tragen einer Maske in der Sportanlage nicht erforderlich.
 - Der Club hat die Aufgabe, beim Eintritt in die Infrastruktur die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.
 - Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

TRAININGSBETRIEB (2G-PRINZIP)

Trainingsbetrieb in Eishallen nach dem 2G-Prinzip (2/2)

- Sämtliche Vereine sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zusammen mit den Eishallenbetreiber zu erstellen
- Die Schutzkonzepte müssen nicht mehr plausibilisiert werden
- Die Befreiung von der Covid-19-Zertifikationspflicht für Trainings in festen Gruppen mit maximal 30 Personen wurde aufgehoben.
- Wenn die Trainingseinheiten ohne Maske durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, eine Präsenzliste zu führen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

TRAININGSBETRIEB

Trainingsbetrieb in offenen Eisbahnen (1/2)

- Für Trainingsaktivitäten in offenen Eisbahnen gelten keine Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Abstandhalten oder Maskenpflicht mehr
- Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport
- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht
- Es wird nur personalisiertes Material benutzt, z.B. Trinkflaschen. etc.
- In den Garderoben muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden und die Hygienevorschriften haben 1. Priorität. Es sind nur Spieler*innen, Coaches und definierte Staff-Mitglieder*innen zugelassen, es gibt keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

TRAININGSBETRIEB

Trainingsbetrieb in offenen Eisbahnen (2/2)

- Die Nutzung von fix installierten oder tragbaren Föns, Händetrocknern und Luftentfeuchtern ist verboten
- Auf der Tribüne gibt es keine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann
- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen
- Sämtliche Vereine sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zusammen mit den Eishallenbetreiber zu erstellen
- Die Schutzkonzepte müssen nicht mehr plausibilisiert werden

SPIELBETRIEB



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB

Durchführung der Spiele

- Bei Sportveranstaltungen muss gemäss Anordnungen des Bundesrats zwischen Veranstaltungen mit Covid-19 Zertifikat (in Eishallen obligatorisch) und Veranstaltungen ohne Covid-19 Zertifikat unterschieden werden
- Diese Anordnungen können durch Kantone, Gemeinden, Hallenbetreiber und Clubs entschärft werden. In keinem Fall können die Anordnungen des Bundesrats gelockert werden
- Jeder Verein kann selber entscheiden, ob seine Heimspiele auf einer offenen Eisbahn mit oder ohne Covid-19 Zertifikat durchgeführt werden. Ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 300 Personen gilt jedoch eine Covid-19-Zertifikationspflicht.
- Clubs oder Mannschaften welche Spiele mit Covid-19 Zertifikat auf offenen Eisbahnen durchführen möchten, waren verpflichtet bis spätestens am 31. August 2021 den Director Regio League, Paolo Angeloni (paolo.angeloni@sihf.ch), den jeweiliger Ligaleiter, die Schiedsrichter-Aufbietungsstelle, und sämtliche Gegner zu informieren
- Im Sport wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen
- Sämtliche Vereine sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zusammen mit den Eishallenbetreiber zu erstellen
- Die Schutzkonzepte müssen nicht mehr plausibilisiert werden

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT

Spielbetrieb im Eishallen

- In den Eishallen können nur noch Spiele und Turniere mit Covid-Zertifikat durchgeführt werden
- Die Clubs und die Eisbahnbetreiber haben die Möglichkeit, den Zugang zu den Sportanlagen nur auf geimpfte oder genesene Personen zu beschränken (2G-Prinzip). Diese Clubs sind verpflichtet, bis Freitag, 10. Dezember 2021 den Ligaleiter, die gegnerischen Mannschaften, die Schiedsrichter-Aufbietungsstelle und den Director Regio League Paolo Angeloni zu informieren (paolo.angeloni@sihf.ch) und die Spiele im Spielmanagement-System als 2G-Spiele zu erfassen.



3G-PRINZIP (GEIMPFT, GENESEN, GETESTET)

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (3G)

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (1/2) 3G-Prinzip

- Es gilt das 3G Prinzip (geimpft, genesen, getestet) und sämtliche Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen ab 16 Jahren müssen jederzeit ein gültiges Covid-19 Zertifikat vorzeigen können.
- Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein haben, sind von der Covid-19-Zertifikatspflicht befreit, sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während des Spiels auf der Spielerbank und in der Garderobe. Ist dies nicht möglich, so gilt auch für sie die Covid-19-Zertifikatspflicht.
- Mit Ausnahme der Athleten auf dem Eis, des Trainers und seines Assistenten müssen alle Spieler, Spielerinnen, Trainer und Mitarbeiter ab 12 Jahren während des Spiels eine Maske tragen, einschließlich der Inhaber eines Covid-19-Zertifikats.
- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate sämtlicher Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen liegt beim jeweiligen Heimklub.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (3G)

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (2/2) 3G-Prinzip

- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die Covid-19 Check App des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate sämtlicher Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen liegt beim jeweiligen Heimklub.
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die Covid-19 Check App des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (3G)

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen (3G-Prinzip)

- Es gilt das 3G Prinzip (geimpft, genesen, getestet) und sämtliche Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen ab 16 Jahren verfügen jederzeit über ein gültiges Covid-19 Zertifikat.
- Schiedsrichter und Supervisor ab 12 Jahren müssen eine Maske tragen, auch für Inhaber eines Covid-19-Zertifikats. Nur auf dem Eis ist das Tragen einer Maske nicht vorgeschrieben.
- Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate sämtlicher Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen liegt beim jeweiligen Heimklub.
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die Covid-19 Check App des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (3G)

Club-Mitarbeiter*innen, Funktionäre und Helfer*innen (3G-Prinzip)

- Für die vor Ort für den Club bzw. Veranstalter tätigen Personen (z.B. Funktionäre, Helfer*innen, Security, Gastromitarbeiter*innen ausserhalb der Restaurants), gilt ab 16 Jahren eine Covid-Zertifikatspflicht.
- Für das vom Club vor Ort für die Organisation der Veranstaltung eingesetzte Personal ab 12 Jahren besteht Maskenpflicht, auch für Inhaber eines Covid-19-Zertifikats.
- Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation (ausgenommen Coaches und Staff-Mitglieder) sind von der Pflicht eines Covid-19-Zertifikats befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.
- Für sämtlich Trainer und Staff-Mitglieder gilt eine Covid-19-Zertifikatspflicht.

SIHF-Funktionäre (3G-Prinzip)

- Der Zugang für SIHF-Funktionäre ab 16 Jahren darf nur gewährt werden, wenn diese über ein gültiges Covid-19 Zertifikat verfügen.
- Für SIHF-Funktionäre ab 12 Jahren ist das Tragen einer Maske obligatorisch, auch für Inhaber eines Covid-19-Zertifikats.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (3G)

Medienschaffende, Fotografen, TV-Crew (3G-Prinzip)

- Der Zugang für alle nicht vom Veranstalter angestellten Personen (z.B. Medienschaffende, Fotografen, TV-Crews) ab 16 Jahren darf nur gewährt werden, wenn diese über ein gültiges Covid-19 Zertifikat verfügen.
- Personen, die nicht direkt beim Veranstalter angestellt sind (z. B. Journalisten, Fotografen und Mitglieder von Fernsehteams), müssen ab einem Alter von 12 Jahren eine Maske tragen; dies gilt auch für Inhaber eines Covid-19-Zertifikats.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (3G)

Zuschauer*innen (1/2) (3G-Prinzip)

- Für alle Spiele wird bei Personen ab 16 Jahren das 3G-Prinzip (geimpft, genesen, getestet) gelten und der Zugang ist nur auf Personen mit einem gültigen Covid-19 Zertifikat beschränkt.
- Innerhalb des Eisstadions müssen alle Personen ab 12 Jahren eine Maske tragen.
- Jede/r Zuschauer*in muss sich beim Eingang ausweisen und ein Covid-19 Zertifikat vorweisen können.
- Personen jünger als 16 Jahren brauchen kein Covid-19 Zertifikat aber ab 12 Jahren muss eine Maske getragen werden.
- In einem Schutzkonzept muss vom Heimklub festgehalten werden, wie der Zugang nur auf Personen mit Covid-19 Zertifikat beschränkt wird.
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate liegt beim jeweiligen Heimklub.
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die offizielle "Covid-19 Check App" des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (3G)

Zuschauer*innen (2/2) (3G-Prinzip)

- Getränke und Speisen dürfen nur am Sitzplatz konsumiert werden; eine Konsumation im Stehen ist nicht erlaubt.
- Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie z.B. dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern.
- Personen ohne oder einem ungültigen Covid-19 Zertifikat oder die sich weigern eine Maske zu tragen, dürfen nicht in das Stadion eingelassen werden.
- Veranstaltungen ab 1'000 Personen brauchen eine kantonale Bewilligung.

Stadionrestaurant/Gastronomie

- Es gelten in den Stadionrestaurants dieselben Schutzmassnahmen wie sonst in der Gastronomie.



2G-PRINZIP (GEIMPFT, GENESEN)

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (2G)

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (1/2) 2G-Prinzip

- Es gilt das 2G-Prinzip (geimpft, genesen) und sämtliche Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen ab 16 Jahren müssen jederzeit ein gültiges Covid-19 Zertifikat vorzeigen können. Nicht geimpfte oder nicht genesene Personen ab 16 Jahren, die einen negativen Test vorweisen, dürfen nicht am Spiel teilnehmen
- Nur professionelle Trainer, die einen Arbeitsvertrag mit dem Verein haben, sind von der Covid-19-Zertifikatspflicht befreit, sind aber verpflichtet, jederzeit eine Maske zu tragen, auch während des Spiels auf der Spielerbank und in der Garderobe. Ist dies nicht möglich, so müssen auch sie geimpft oder genesen sein.
- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate sämtlicher Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen liegt beim jeweiligen Heimklub.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (2G)

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (2/2) 2G-Prinzip

- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die Covid-19 Check App des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (2G)

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen (2G-Prinzip)

- Es gilt das 2G Prinzip (geimpft, genesen) und sämtliche Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen ab 16 Jahren sind verpflichtet geimpft oder genesen zu sein und über ein gültiges Covid-19-Zertifikat zu verfügen.
- Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate sämtlicher Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen liegt beim jeweiligen Heimklub.
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die Covid-19 Check App des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (2G)

Club-Mitarbeiter*innen, Funktionäre und Helfer*innen (2G-Prinzip)

- Das vom Verein vor Ort für die Organisation der Veranstaltung eingesetzte Personal ab 16 Jahren (z.B. Funktionäre, Helfer, Sicherheitspersonal, Verpflegungspersonal außerhalb der Restaurants) ist verpflichtet geimpft oder genesen zu sein und über ein gültiges Covid-19-Zertifikat zu verfügen.
- Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation (ausgenommen Coaches und Staff-Mitglieder) sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.
- Für sämtlich Trainer und Staff-Mitglieder gilt eine Covid-19-Zertifikatspflicht.

SIHF-Funktionäre (2G-Prinzip)

- Der Zugang für SIHF-Funktionäre ab 16 Jahren darf nur gewährt werden, wenn diese geimpft oder genesen sind und über ein gültiges Covid-19 Zertifikat verfügen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (2G)

Medienschaffende, Fotografen, TV-Crew (2G-Prinzip)

- Der Zugang für alle nicht vom Veranstalter angestellten Personen (z.B. Medienschaffende, Fotografen, TV-Crews) ab 16 Jahren darf nur gewährt werden, wenn diese geimpft oder genesen sind und über ein gültiges Covid-19 Zertifikat verfügen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (2G)

Zuschauer*innen (1/2) (2G-Prinzip)

- Für alle Zuschauer ab 16 Jahren gilt das 2G-Prinzip (geimpft, immun) und der Zutritt ist nur Personen mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gestattet; Personen ab 16 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind und die einen negativen Test vorlegen, ist der Zutritt zum Spiel nicht gestattet
- Jede/r Zuschauer*in muss sich beim Eingang ausweisen und ein Covid-19 Zertifikat vorweisen können.
- Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-19-Zertifikat, aber zwischen 12 und 15 Jahren muss eine Maske getragen werden.
- In einem Schutzkonzept muss vom Heimklub festgehalten werden, wie der Zugang nur auf Personen mit Covid-19 Zertifikat beschränkt wird.
- Die Verantwortung über die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate liegt beim jeweiligen Heimklub.
- Für die Kontrolle des Covid-19 Zertifikates ist die offizielle "Covid-19 Check App" des Bundes zu verwenden. Zu kontrollieren ist die Gültigkeit des Zertifikates und es ist ein Identitätsabgleich vorzunehmen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB MIT COVID-19 ZERTIFIKAT (2G)

Zuschauer*innen (2/2) (2G-Prinzip)

- Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie z.B. dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern.
- Veranstaltungen ab 1'000 Personen brauchen eine kantonale Bewilligung.

Stadionrestaurant/Gastronomie

- Es gelten in den Stadionrestaurants dieselben Schutzmassnahmen wie sonst in der Gastronomie.

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Spielbetrieb im Eishallen

- In den Eishallen sind Spiele und Turniere ohne Covid-Zertifikat nicht erlaubt
- Spiele und Turniere ohne Covid-Zertifikat sind nur in offenen oder teilweise offenen Eisbahnen mit weniger als 300 Personen erlaubt
- Für alle Spiele und Turniere mit mehr als 300 Personen, auch auf offenen oder teilweise offenen Eisbahnen, gilt eine Covid-19-Zertifizierungspflicht

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (1/3)

- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden
- Es wird nur personalisiertes Material benutzt, z.B. Trinkflaschen. etc.
- Mit Ausnahme der Coaches, müssen alle anderen Staff-Mitglieder*innen auf der Spielerbank jederzeit eine Maske und Handschuhe tragen
- In den Garderoben muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden und die Hygienevorschriften haben 1. Priorität. Es sind nur Spieler*innen, Coaches und definierte Staff-Mitglieder*innen zugelassen, es gibt keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (2/3)

- Die Nutzung von Haar- und Händetrocknern, Föns und Luftentfeuchtern ist verboten.
- Beim Warm-Up auf dem Eis darf pro Mannschaft das halbe Eisfeld genutzt werden, separate Zugänge müssen gewährleistet sein und falls dies nicht möglich ist, muss der Zugang gestaffelt erfolgen.
- Die Begrüssung vor dem Spiel erfolgt mit beiden Teams in ihrer zugewiesenen Spielhälfte auf der blauen Linie, ohne Körperkontakt und mit Stockgruss.
- Bei der Verabschiedung nach dem Spiel, stellen sich die Teams nach dem Spiel auf den blauen Linie auf, verabschieden sich ohne Körperkontakt mit Stockgruss, gehen zurück in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft und es sind keine Gespräche und Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern erlaubt.
- Die Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe.
- Für Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
- Eine Präsenzliste der Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen ist obligatorisch.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder (3/3)

- Spieler*innen, Coaches und Staff-Mitglieder*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter Betreuer*innen (1/2)

- In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, etc.), gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich eingehalten werden.
- In den Garderoben muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden und die Hygienevorschriften haben 1. Priorität. Es sind nur Spieler*innen, Coaches und definierte Staff-Mitglieder*innen zugelassen, es gibt keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Nutzung von Haar- und Händetrocknern, Föns und Luftentfeuchtern ist verboten.
- Nach dem Spiel gehen die Schiedsrichter ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe.
- Eine Präsenzliste der Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter Betreuer*innen ist obligatorisch.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter Betreuer*innen (2/2)

- Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Club-Mitarbeiter*innen, Funktionäre und Helfer*innen

- Für die vor Ort für den Club bzw. Veranstalter tätigen Personen bei einer Veranstaltung in den offenen Eisbahnen (z.B. Funktionäre, Helfer*innen, Security, Gastromitarbeiter*innen) gilt keine Maskenpflicht

SIHF-Funktionäre

- Für SIHF-Funktionäre gilt in den offenen Eisbahnen keine Maskenpflicht

Medienschaffende, Fotografen, TV-Crew

- Für alle nicht vom Veranstalter angestellten Personen (z.B. Medienschaffende, Fotografen, TV-Crews) gilt in den offenen Eisbahnen keine Maskenpflicht, sofern nicht mehr als 300 Personen anwesend sind.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Zuschauer*innen (1/2)

- Nur für Spiele mit weniger als 300 Personen (Spieler*innen, Coaches, Staff-Mitglieder*innen, Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen sind mitgezählt) kann auf eine Covid-19 Zertifikatspflicht verzichtet werden.
- Die Einrichtungen dürfen zu höchstens zwei Dritteln ihrer Kapazität ausgelastet werden.
- Die Mitarbeiter*innen der Organisation, sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen.
- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 300 Personen teilnehmen. Das beinhaltet die teilnehmenden Spieler*innen, Coaches, Staff-Mitglieder*innen, Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Betreuer*innen, etc.
- Konsumation am Sitzplatz ist nur erlaubt, wenn die Kontaktdaten erfasst werden.

COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

SPIELBETRIEB OHNE COVID-19 ZERTIFIKAT

Zuschauer*innen (2/2)

- Der Heimklub ist verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen.

Stadionrestaurant/Gastronomie

- Es gelten in den Stadionrestaurants dieselben Schutzmassnahmen wie sonst in der Gastronomie.
- Konsumation ist nur in den Restaurationsbereichen erlaubt.
- Konsumation am Sitzplatz ist nur erlaubt, wenn die Kontaktdaten erfasst werden.

LINKS



COVID-19 RAHMEN-SCHUTZKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB LINKS

Links

- Q&A Covid-19 Swiss Olympic:
https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:ed6e4ff9-94cb-49eb-b456-c94b6ed5416b/Q_A_Covid19_Sport_13.09.2021.pdf
- FAQ Covid-19 Baspo:
<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>
- Merkblatt «Testen + Impfen» Swiss Olympic:
<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Testen-und-Impfen>